

Transparenzbericht 2011

PwC Österreich



Vorwort

Nach § 24 Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse durchführen und sich daher in Abständen von jeweils drei Jahren einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen haben, verpflichtet, auf ihrer Website alljährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Der Transparenzbericht hat bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation des Prüfungsbetriebs zu enthalten. Die PwC-Österreich-Gruppe kommt dieser Verpflichtung innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von drei Monaten ab dem Bilanzstichtag (30. Juni) mit der Veröffentlichung des vorliegenden Transparenzberichtes nach.

Inhalt

1		
Über PwC		6
PwC Österreich		6
Verlässliche und effiziente Wirtschaftsprüfung		7
Mehrwertorientierte Steuerberatung		7
Umfassende Unternehmensberatung		7
2		
Rechtsform und Eigentumsverhältnisse		8
3		
Einbindung in ein Netzwerk		10
3.1 Einbindung in das weltweite PwC-Netzwerk		10
3.2 Österreichische Unternehmensgruppe		11
4		
Leistungsstruktur		12
5		
Internes Qualitätssicherungssystem		14
5.1 Bestandteile des Qualitätssicherungssystems		14
5.2 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems		18
5.3 Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems		19
6		
Datum der letzten Qualitätskontrolle		20
7		
Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse		21

8		
	Sicherstellung der Unabhängigkeit	22
	8.1 Die Sicherung der Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter	22
	8.2 Maßnahmen zur Wahrung der persönlichen Unabhängigkeit	22
	8.3 Bewahrung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit	23
	8.4 Kontrollmaßnahmen	23
	8.5 Rotation	23
	8.6 Erklärung über die Methoden zur Wahrung der Unabhängigkeit	23
9		
	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	24
10		
	Zukunftsgestaltung durch Übernahme von Verantwortung	26
11		
	Finanzinformationen	28
12		
	Vergütungsgrundlagen der Partner	29
13		
	Schlussbemerkung	30
	Anlage 1	32
	Anlage 2	33
	Anlage 3	34

1 Über PwC

PricewaterhouseCoopers (PwC) ist das weltweit führende Netzwerk im Bereich „Professionelle Dienstleistungen“. Entsprechend der internationalen Ausrichtung gliedert PwC seine Leistungen in drei Unternehmensbereiche: Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und Unternehmensberatung.

PwC erbringt ein umfassendes Angebot an Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Die Spezialisierung auf verschiedene Branchen und Märkte ermöglicht PwC die Anpassung der Beratung und Unterstützung an jeden individuellen Kundenwunsch und an jede Herausforderung, denen die Kunden von PwC gegenüberstehen. Transparenz und eine verantwortungsvolle Unternehmensleitung sind die Bausteine unserer Unternehmensphilosophie.

PwC Österreich

Die PwC-Österreich-Gruppe (das sind die in der Anlage 1 angeführten Gesellschaften) beschäftigt rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Standorten in Wien, Dornbirn, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg, die es PwC ermöglichen, nahe beim Kunden zu sein. Die Kundenstruktur reicht dabei von kleinen und mittleren Unternehmen über Betriebe von Gebietskörperschaften bis hin zu internationalen Großkonzernen und umfasst alle Branchen. PwC legt besonderen Wert auf modernste Prüfungs- und Beratungsansätze und die optimale Nutzung des Know-hows im nationalen und internationalen Netzwerk.

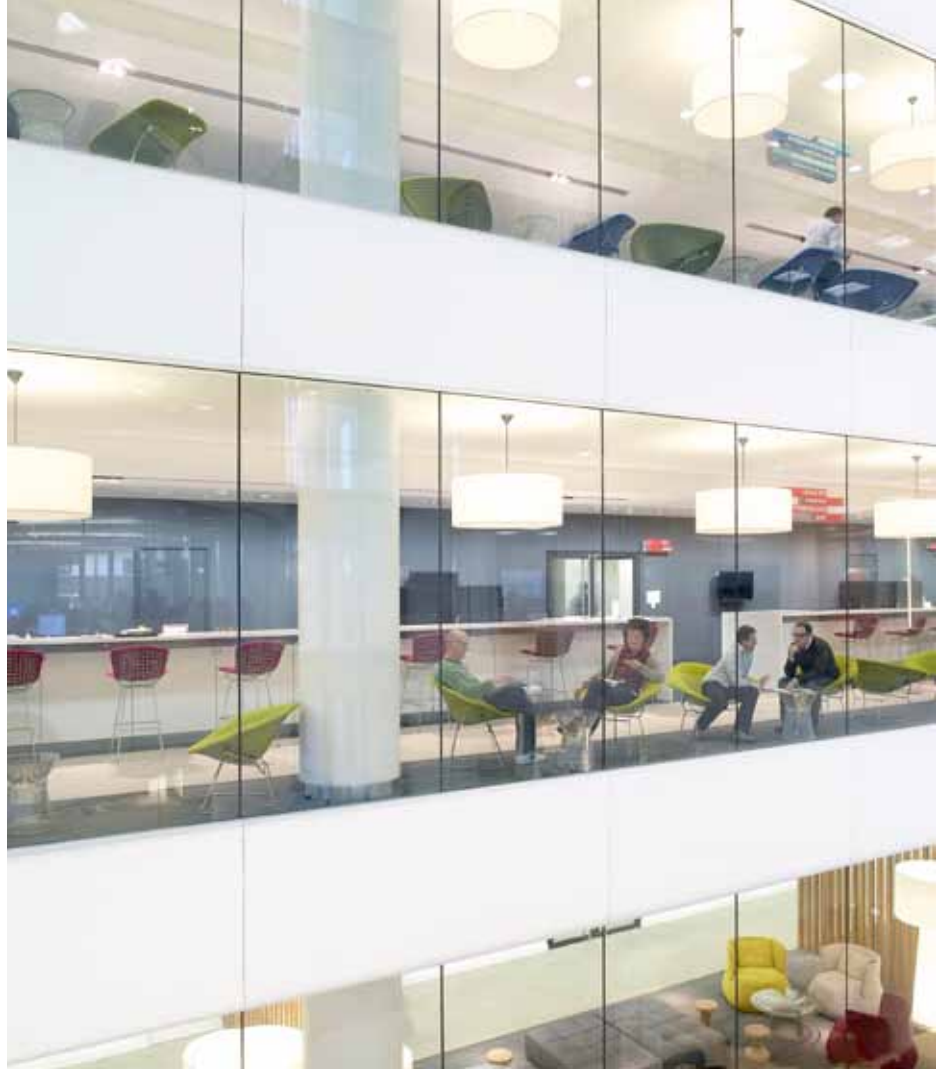
Wir bieten ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen an. Im Vordergrund stehen dabei eine verlässliche und effiziente Wirtschaftsprüfung, mehrwertorientierte Steuerberatung und eine umfassende Unternehmensberatung.

Verlässliche und effiziente Wirtschaftsprüfung

Die Unabhängigkeit und die Integrität des Abschlussprüfers stehen bei PwC an oberster Stelle. Jede Prüfung wird auf die Anforderungen des Kunden zugeschnitten. Spezial- und Sonderprüfungen, aber auch die Prüfung von Systemen und Prozessen zählen ebenso zum Leistungsspektrum der PwC-Österreich-Gruppe.

Mehrwertorientierte Steuer- beratung

PwC bietet seinen Kunden Lösungen für alle komplexen Fragen und Aufgabenstellungen der Steuerberatung. Als Beispiele seien das Managen von Steuerisiken, die steuerliche Beratung bei Unternehmenstransaktionen und Umstrukturierungen, die Erarbeitung von Steuerstrategien (unter anderem auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten) und die Vertretung bei Betriebsprüfungen und in Rechtsmittel- und Berufungsverfahren genannt. Weiters berät PwC seine Kunden bei Konzernstrukturierungen, bei der Verrechnungspreisgestaltung oder beim Outsourcing von Geschäftsbereichen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Beratung von mittelständischen Familienunternehmen, aber auch von Privatpersonen.



Umfassende Unternehmens- beratung

Die Bedürfnisse eines Unternehmens in allen Lebensphasen zu verstehen gehört zu den Kernaufgaben eines Beraters. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Unternehmensberatung sind Experten bei betriebswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen, strategischen und regulatorischen Fragen. Ein Team aus Spezialisten, das je nach Fragestellung individuell zusammengestellt wird, berät und unterstützt zum Beispiel bei Mergers & Acquisitions und Finanzierungen, bei Unternehmensbewertungen, bei der Verbesserung von Geschäftsprozessen sowie von Management- und Kontrollsystemen, bei Restrukturierungen und Unternehmenskrisen, bei Börsegängen und Übernahmeverfahren sowie in Streitfällen und bei der Aufklärung wirtschaftskrimineller Sachverhalte.

2 *Rechtsform und Eigentumsverhältnisse*

Die PwC-Österreich-Gruppe umfasst mehrere eigenständige Gesellschaften in der Rechtsform einer GmbH. Die Anteile an diesen Gesellschaften werden direkt oder indirekt ausschließlich von der PwC Austria Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer österreichischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Wien, gehalten.

Der Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe wird durch die in Abschnitt 3.2 angeführten Gesellschaften ausgeübt.



3

Einbindung in ein Netzwerk

3.1 Einbindung in das weltweite PwC-Netzwerk

Die PwC-Österreich-Gruppe ist Mitglied des weltweiten Netzwerks der PwC-Gesellschaften. Alle Mitgliedsfirmen dieses internationalen Netzwerks sind eigenständige und unabhängige Rechtssubjekte, die jeweils von einem eigenen lokalen Gesellschafterkreis gehalten und von einem eigenen lokalen Management geführt werden. Die nationalen PwC-Gesellschaften sind durch ihre Mitgliedschaft in der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) verbunden, einer in England registrierten „company limited by guarantee“, die bestimmte Aktivitäten der Mitgliedsfirmen koordiniert.

Die Tätigkeiten der PwCIL bestehen im Wesentlichen darin,

- Marktchancen zu identifizieren und Strategien zu deren Nutzung zu entwickeln,
- die Zusammenarbeit der Mitgliedsfirmen auf dem Gebiet der Produktentwicklung und -anwendung,
- vorhandene Erfahrungen zu identifizieren sowie den Wissensaustausch durch Bildung interner Netzwerke zu stärken,
- Maßnahmen zu ergreifen, welche die Bekanntheit der Marke „PwC“ am Markt steigern sowie
- gemeinsame Risiko- und Qualitätsstandards zu entwickeln und sich für ihre einheitliche Anwendung durch die Mitgliedsfirmen einzusetzen, einschließlich der Einhaltung von Prozessen zur Sicherstellung der beruflichen Unabhängigkeit.

Die PwCIL selbst erbringt gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Mit dem Beitritt zum weltweiten PwC-Netzwerk erhalten die Mitgliedsfirmen das Recht, die Marke „PricewaterhouseCoopers“ bzw. „PwC“ zu verwenden und gemeinsame Ressourcen, Methoden, Fachwissen und Erfahrungen zu nutzen. Im Gegenzug dazu ist jede Mitgliedsfirma verpflichtet, einheitliche Richtlinien zu befolgen und die Standards des Netzwerks einzuhalten.

3.2 Österreichische Unternehmensgruppe

Die PwC-Österreich-Gruppe erbringt ihre Prüfungstätigkeit und andere Dienstleistungen, die in den Unternehmensbereichen (Service Lines) Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen (Assurance), Steuerberatung (Tax and Legal Services) sowie den Bereich Unternehmensberatung (Advisory) organisiert sind, durch die in der Anlage 1 angeführten Gesellschaften. Der Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe wird von den im Folgenden angeführten Gesellschaften ausgeübt:

- PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- PwC INTER-TREUHAND GmbH
- PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
- PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- PwC Kärnten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- PricewaterhouseCoopers Salzburg Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- PricewaterhouseCoopers Steiermark Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- PricewaterhouseCoopers Tirol Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
- PricewaterhouseCoopers Vorarlberg Wirtschaftsprüfung GmbH
- PwC Burgenland Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- RFR Consulting Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH

Unabhängig von dieser Organisationsstruktur sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum überwiegenden Teil bei der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angestellt. Die oben genannten Gesellschaften bedienen sich daher für ihre Tätigkeit im Wesentlichen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Es besteht ein einheitliches Qualitätssicherungssystem für den gesamten Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe.

4 Leitungsstruktur

Alle Gesellschaften der PwC-Österreich-Gruppe werden durch die jeweilige Geschäftsführung geleitet. In der Anlage 2 sind die Personen angeführt, die in einer oder mehreren Gesellschaften der PwC-Österreich-Gruppe die Funktion eines Geschäftsführers ausüben.

Die gesellschaftsübergreifende Leitung der PwC-Österreich-Gruppe erfolgt durch den auf fünf Jahre gewählten geschäftsführenden Ausschuss (Country Leadership Team, CLT). Dem CLT gehören zum Stichtag 30. Juni 2011 folgende Personen an:

Dipl.-Ing. Mag. Friedrich Rödler (WP/StB),
Senior Partner

Mag. Dr. Herbert Greinecker (WP/StB),
Leiter Steuerberatung

Mag. Dr. Christine Catasta (WP/StB),
Leiterin Unternehmensberatung

Mag. Werner Krumm (WP/StB),
Leiter Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen

Mag. Karl Hofbauer (WP/StB),
Leiter Regionen

Mag. Jürgen Schauer (WP/StB),
Leiter Finanz, Administration & Information



Dipl.-Ing. Mag. Friedrich Rödler



Mag. Dr. Herbert Greinecker



Mag. Dr. Christine Catasta



Mag. Werner Krumm



Mag. Karl Hofbauer



Mag. Jürgen Schauer

Als Kontrollorgan ist das Country Oversight Board (COB) eingerichtet. Das COB besteht aus nachstehend angeführten Personen:

Mag. Dr. Aslan Milla (WP/StB)

Mag. Johannes Mörtl (WP/StB), bis 30. Juni 2011

Mag. Peter Perktold (StB), ab 7. Juli 2011

Mag. Christine Weinzierl (WP/StB)

Mag. Felix Wirth (WP/StB)



Mag. Dr. Aslan Milla



Mag. Peter Perktold



Mag. Christine Weinzierl



Mag. Felix Wirth

5

Internes Qualitätssicherungssystem

5.1 Bestandteile des Qualitätssicherungssystems

Gegenstand der folgenden Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem für die Service Line Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen („Assurance“) der PwC-Österreich-Gruppe; die Service Lines Steuerberatung („Tax and Legal Services“) und Unternehmensberatung („Advisory“) haben ebenfalls angemessene Vorkehrungen zur Qualitätssicherung getroffen.

PwC verfügt über ein weltweites Qualitätssicherungssystem, das die Prüfungstätigkeiten unterstützt und die gleichmäßig hohe Qualität der erbrachten Leistungen sicherstellt. Die Einhaltung dieser weltweiten PwC-Qualitätsstandards sowie der eingerichteten Verfahren und Prozesse wird laufend überwacht. Die Aufsichtsfunktion wird durch ein globales Risk-Management-Team wahrgenommen, wobei jedes Land zumindest einen Risk Management Partner nominiert, der für die Einführung, die Überwachung und die Aufrechterhaltung des internen Qualitätssicherungssystems am jeweiligen Standort verantwortlich ist. Der verantwortliche Risk Management Partner der PwC Österreich-Gruppe ist Mag. Werner Krumm.

Im Einklang mit dem von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen „International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1)“ umfasst das Qualitätssicherungssystem insbesondere folgende Bereiche:

- Führungsverantwortung für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebs
- ethische Grundsätze
- Auftragsannahme und -fortführung
- Personal
- Auftragsdurchführung
- Nachschau
- Dokumentation

Darüber hinausgehend wurden entsprechend den lokalen Erfordernissen die Bereiche

- Rotation und
- Versicherungsschutz

in das Qualitätssicherungssystem einbezogen.

Einstellung und Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Regelungen zum Personaleinsatz betreffen unter anderem die Einstellung und die Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt, die sich unter anderem auf die Personalbedarfsanalyse sowie die Einhaltung der auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Bewerber beziehen.

Darüber hinaus besteht ein EDV-gestütztes Beurteilungssystem („Performance, Coaching & Development“), das eine Kombination aus laufenden, nach einheitlichen Maßstäben durchzuführenden Leistungsbeurteilungen, einer zusammenfassenden Jahresbeurteilung und einem auf diesen Beurteilungen aufbauenden persönlichen Entwicklungsplan beinhaltet. Die Kriterien für die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen sich aus fachlichen und persönlichen Merkmalen zusammen, wobei der Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Nähere Informationen zur fachlichen Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dem Abschnitt 9 dieses Berichts entnommen werden.

Führungsverantwortung für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebs

Für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebs sind zur Umsetzung der Regelungen in den oben angeführten Bereichen und für ihre Weiterentwicklung erfahrene Partner zuständig. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktueller Fortentwicklungen. Außerdem umfasst das System geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten.

Pflichten- und Verhaltensvorschriften

Ein weltweit für alle PwC-Mitgliedsfirmen einheitlicher Verhaltenskodex („Code of Conduct“), das von PwC Österreich angenommene Unternehmensleitbild sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen und berufsrechtliche Vorschriften definieren die Pflichten und Verhaltensregelungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Partner der PwC-Österreich-Gruppe.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für die PwC-Österreich-Gruppe zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über die sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht nur Dritten gegenüber, sondern auch gegenüber anderen PwC-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind.

Nähere Informationen zu den von der PwC-Österreich-Gruppe eingerichteten Informations- und Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit der beruflichen Unabhängigkeit sind im Abschnitt 8 angeführt.

Auftragsannahme und -fortführung

Die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung dienen der zeit- und sachgerechten Beurteilung von Mandanten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrags mit den Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen. Der mit der Auftragsannahme befasste Partner (Engagement Partner) hat vor der erstmaligen Begründung einer Mandatsbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Bei wiederholten Beauftragungen sind diese Informationen zu aktualisieren. Der Engagement Partner ist ferner für die Erfüllung einschlägiger berufsrechtlicher Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verantwortlich.

Für die Beurteilung der Risiken bei Abschlussprüfungsmandaten verwendet der Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe ein EDV-gestütztes Verfahren („Acceptance & Continuance“). Auf der Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens wird ein Rating vorgenommen, das eine Klassifizierung des Auftragsrisikos erlaubt. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei mittlerem Risiko neben dem Engagement Partner die Einbeziehung des für Risikomanagement und Qualitätssicherung zuständigen Partners und bei hohem Risiko zusätzlich die Einbindung des Leiters des Prüfungsbetriebs vorsieht. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung werden in einem automatisierten Verfahren in das Prüfungsprogramm einbezogen und stellen die Grundlage für die risikoorientierte Abschlussprüfung dar.

Ressourceneinsatz

Das Ressourcenmanagement und die Gesamtplanung der Aufträge erfolgen in den einzelnen Teileinheiten der Service Line Assurance unter Anwendung einer einheitlichen Dispositionssoftware („Retain“). Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer obliegt die Einzelauftragsplanung und die daraus abgeleitete Personalanforderung an das Ressourcenmanagement, in der Informationen zu Anzahl, Qualifikationsniveau und Einsatzzeitraum der für das Prüfungsteam benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengefasst sind. Das Ressourcenmanagement führt Personaldispositionen auf Grundlage dieser Anforderungen und unter Berücksichtigung der Urlaubs-, Fortbildungs- und sonstigen Ausfallzeiten sowie der Einsatzwünsche und der Personalentwicklungsvorgaben durch. Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer Gesamtplanung verdichtet. Für die Teileinheiten und Standorte übergreifende Kompensation von Überkapazitäten und Engpässen bestehen Abstimmungsmechanismen.

Auftragsdurchführung

Prüfungsgrundsätze und -methoden

Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in dem auf den International Standards on Auditing (ISA) basierenden Prüfungsansatz „PwC Audit“ zusammengefasst. Dieser für das gesamte PwC-Netzwerk einheitliche Prüfungsansatz wird laufend aktualisiert sowie auf lokaler Ebene um nationale Aspekte ergänzt. Zur Anwendung des Prüfungsansatzes stellt das PwC-Netzwerk ein elektronisches Datenbanksystem („MyClient“) zur Verfügung, in dem die Prüfungsteams nach detaillierten Vorgaben die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsschritte dokumentieren. Zur Anleitung der Prüfungsteams stehen darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung zur Verfügung, für deren Aktualität die unter der Leitung eines erfahrenen Partners stehende Implementierungsabteilung in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten zuständig ist.

Die Besetzung des Prüfungsteams

Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist in Zusammenarbeit mit dem Ressourcenmanagement für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Anleitung dieses Teams und die Überwachung der Auftragsdurchführung zuständig.

Konsultation interner Spezialisten

Für die interne Konsultation bei schwierigen fachlichen Fragen hat die PwC-Österreich-Gruppe Fachabteilungen für lokale und internationale Rechnungslegung, Prüfung und Recht eingerichtet. In diesen Abteilungen sind unter der Leitung von erfahrenen Partnern hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Beratung der Prüfungsteams zuständig, die bei Bedarf durch Branchenspezialisten innerhalb des PwC-Netzwerks unterstützt werden. Die Konsultation hat immer im Rahmen der geltenden Berufsgrundsätze zu erfolgen.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Prüfungsaufträge, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt werden oder bei denen im Rahmen der Auftragsanlage besondere Risiken festgestellt wurden, unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung durch einen weiteren Partner, den sog. „Quality Review Partner (QRP)“. Die hierzu bestehenden Regelungen bestimmen unter anderem die vom QRP vorzunehmenden Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem QRP und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer vorgeschriebenen Eskalationsprozesse. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst auch die Berichtskritik. Die Regelungen dazu zielen u.a. darauf ab, dass die Berichterstattung an den Mandanten erst nach Freigabe durch den QRP erfolgt. Bei Prüfungsaufträgen, die nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, erfolgt die Berichtskritik unter Beachtung der hierfür geltenden Berufsgrundsätze im Allgemeinen durch den Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks.

Auftragsdokumentation

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen. In den Regelungen zur Archivierung der Arbeitspapiere und Prüfungsberichte sind Aufbewahrungsort, Verwahrungsdauer und Zugriff auf die archivierten Unterlagen festgelegt.

Nachschau

Das Ziel der Nachschau liegt in der Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Sie erstreckt sich auf die allgemeine Praxisorganisation und die Abwicklung von einzelnen Aufträgen.

Die Nachschau wird im Rahmen des weltweiten Qualitätssicherungsprogramms von PricewaterhouseCoopers für Aufträge im Bereich Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen im Rahmen von sog. „Engagement Compliance Reviews“ regelmäßig durchgeführt. Das Programm umfasst alle PwC-Mitgliedsfirmen und wird vom internationalen „Global Assurance Quality Review Group“ überwacht. Die einzelnen PwC-Mitgliedsfirmen haben dabei die weltweit einheitlichen Vorgaben um zusätzliche Verfahren und Prozesse zu ergänzen, um die Einhaltung von lokalen Vorschriften sicherzustellen.

Die Durchführung der Engagement Compliance Reviews liegt in der Verantwortung von Prüfungsteams, die sich aus Partnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Mitgliedsfirmen des PwC-Netzwerks zusammensetzen. Das Arbeitsprogramm des Engagement Compliance Review beruht auf einem global entwickelten System, das in Bezug auf die Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften in Österreich ergänzt wird. Bei der Festlegung und Gestaltung des Engagement Compliance Review im Einzelnen ist die Zielsetzung bestimm-

mend, das gesamte Auftragspektrum unter risikoorientierten Auswahlprinzipien zu erfassen und alle auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer in regelmäßigen Abständen zumindest mit einem Auftrag in die Überwachung einzubeziehen. Zudem wird dabei auch die allgemeine Praxisorganisation einer Überprüfung unterzogen.

Über das Ergebnis des Engagement Compliance Review wird ein Bericht erstellt, in dem festgestellte Schwächen im Qualitätssicherungssystem sowie wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten und gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems dargestellt werden. Der Bericht ist an den Leiter der Service Line Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen und den für Risk Management zuständigen Partner gerichtet. Diesen kommt die Aufgabe zu, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems zu ergreifen bzw. deren Umsetzung zu überwachen. Wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten, die im Rahmen des Engagement Compliance Review aufgedeckt werden, haben Einfluss auf die Beurteilung und damit auch auf die berufliche Entwicklung und die Vergütung der Verantwortlichen.

Neben den international koordinierten Engagement Compliance Reviews werden unter der Leitung des Risk-Management-Partners regelmäßig die allgemeine Praxisorganisation sowie einzelne Aufträge von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PwC-Österreich-Gruppe einer internen Überprüfung unterzogen. Die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen dabei keine Teilbereiche des Qualitätssicherungssystems beziehungsweise Aufträge beurteilen, für die sie selbst verantwortlich sind.

5.2 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Dokumentation

Die Dokumentation der eingerichteten Verfahren und Prozesse zur Qualitätssicherung sowie die Darstellung der Ergebnisse der regelmäßig durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PwC-Österreich-Gruppe durchgeführten Kontrolltests im Bereich der allgemeinen Praxisorganisation erfolgen mittels einer vom PwC-Netzwerk zur Verfügung gestellten Datenbank („Quality Management System“), die um lokale berufsrechtliche Vorschriften ergänzt wurde. Die so gesammelten Informationen dienen den jeweils bereichsverantwortlichen Partnern als Grundlage für die Fortentwicklung der eingerichteten Verfahren, Prozesse und Kontrollen im Rahmen der internen Qualitätssicherung.

Rotation

Eine Beschreibung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Rotationsbestimmungen ist dem Abschnitt 8.5 dieses Berichts zu entnehmen.

Versicherungsschutz

Die Angemessenheit der Berufshaftpflichtversicherung ist in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Berufsrechts und des globalen PwC-Netzwerks durch den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge gewährleistet.

Wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Schwachstellen des Qualitätssicherungssystems und bei Pflichtverletzungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang ist ein Beschwerdemanagement-Verfahren eingerichtet, das es PwC-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, auf Sachverhalte hinzuweisen, die das Risiko einer Berufspflichtverletzung in sich bergen können.

Fundierte Vorwürfe und Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Dritten im Zusammenhang mit der Beachtung der Berufspflichten wird unter Mitwirkung eines externen Rechtsanwalts von den dafür zuständigen Stellen nachgegangen. Dies gilt auch für fundierte Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems. Die Letztverantwortung für das Qualitätssicherungs- und Risikomanagementsystem gegenüber dem PwC-Netzwerk liegt beim Senior Partner der PwC-Österreich-Gruppe.

5.2 Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems

Mit der Unterfertigung dieses Berichtes erklärt der Senior Partner der PwC-Österreich-Gruppe, dass das vom Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind und dass er sich hiervon in geeigneter Weise überzeugt hat. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.



6

Datum der letzten Qualitätskontrolle

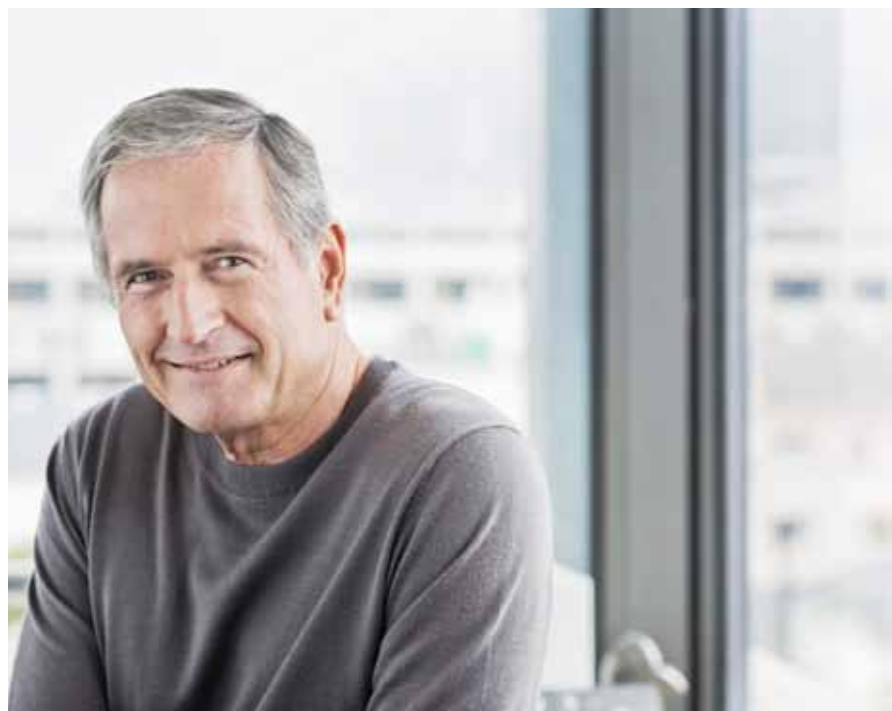
Die Abschlussprüfung unterliegt weltweit immer strengeren Qualitätsrichtlinien. Auch in Österreich wurde als zusätzliches Sicherungsinstrument im Jahr 2005 das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) erlassen. Der Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe hat sich im Herbst 2010 der externen Qualitätsprüfung gemäß § 2 A-QSG unterzogen und die Gesellschaften des Prüfungsbetriebs der PwC-Österreich-Gruppe haben mit 20. Dezember 2010 bzw. 4. April 2011 die Bescheinigungen gemäß den §§ 14 und 15 A-QSG über die erfolgreiche Teilnahme vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen erhalten.

Die Bescheinigungen sind aufrecht.

7

Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

In Anlage 3 sind die Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG angeführt, deren Jahres- und/oder Konzernabschluss von einer Gesellschaft der PwC-Österreich-Gruppe im Geschäftsjahr 2010/11 geprüft wurde.



8

Sicherstellung der Unabhängigkeit

8.1 Die Sicherung der Unabhängigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es gehört zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers, dass seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchgeführt wird, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird einerseits durch zahlreiche nationale gesetzliche und berufsständische Regelungen (UGB, WTBG, WT-ARL, Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder) sowie andererseits durch Vorgaben internationaler Aufsichtsgremien (wie zum Beispiel solche der U.S. Securities and Exchange Commission und des U.S. Public Company Accounting Oversight Board) normiert und konkretisiert. Zur Um- und Durchsetzung dieser Unabhängigkeitsanforderungen ist bei der PwC-Österreich-Gruppe ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet, dessen wesentlichste Elemente im Folgenden beschrieben werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern definierten Verfahren und Prozesse, über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert. Die Vermittlung der unabhängigkeitsrelevanten Anforderungen ist insbesondere Gegenstand von Trainingsmodulen im allgemeinen Aus- und Fortbildungsprogramm sowie in Service Line-spezifischen Trainingsveranstaltungen.

8.2 Maßnahmen zur Wahrung der persönlichen Unabhängigkeit

In einer globalen, laufend aktualisierten Datenbank des PwC-Netzwerks („Central Entity Service“) sind alle Mandanten der PwC-Österreich-Gruppe von öffentlichem Interesse einschließlich der relevanten Unternehmensverbindungen aufgeführt und alle begebenen Wertpapiere dieser Unternehmen enthalten. Weiters sind alle lokalen Mandanten in Datenbanken („Lexus“/„EuroLink“) zusammengefasst und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Dazu ist ein festgelegter Prozess zur Feststellung der Unabhängigkeit zu durchlaufen.

8.5 Rotation

onsbestimmungen sowie den PwC-internen Regelungen dürfen Wirtschaftsprüfer Abschlussprüfungsleistungen für bestimmte Unternehmen nur für eine begrenzte Anzahl von Jahren erbringen. Der Prüfungsbetrieb der PwC Österreich-Gruppe verwendet eine eigene Datenbank zur Unterstützung der rechtzeitigen Erkennung allfälliger Rotationsanforderungen.

Mit der Unterfertigung dieses Berichtes

8.6 Erklärung über die Methoden zur Wahrung der Unabhängigkeit

bestätigt der Senior Partner der PwC-Österreich-Gruppe auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist, dass dabei festgestellte Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt wurden und dass etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen entsprechend berücksichtigt wurden.

8.4 Kontrollmaßnahmen

Alle Fach- und Führungskräfte sind alljährlich verpflichtet, eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abzugeben („Annual Compliance Confirmation“ (ACC)). In dieser ACC werden Erklärungen zu allen unabhängigkeitsrelevanten Bereichen verlangt. Darüber hinaus haben bei jeder Abschlussprüfung die Mitglieder des Prüfungsteams eine gesonderte Unabhängigkeitserklärung abzugeben.

Zur Überwachung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen wird weiters mindestens einmal im Jahr bei Partnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Führungsverantwortung stichprobenweise eine Überprüfung vorgenommen („Personal Independence Compliance Testing“ (PICT)). Im Rahmen dieser PICT-Überprüfung müssen die betroffenen Personen ihre relevanten finanziellen und persönlichen Verhältnisse offenlegen.

Die Verantwortung für die Verlässlichkeit der Sicherungsmaßnahmen innerhalb der PwC-Österreich-Gruppe trägt der „Partner Responsible for Independence (PRI)“. Die Überprüfung dieser Maßnahmen erfolgt in regelmäßiger gegenseitiger Abstimmung mit dem Risk Management der Service Lines und anderen relevanten Stellen der internen Organisation und des PwC-Netzwerks. Dem PRI obliegt auch die Betreuung der firmenweiten unabhängigkeitsrelevanten Kontrollmaßnahmen. Er berichtet unmittelbar dem Risk-Management-Partner und dem Senior Partner der PwC-Österreich-Gruppe sowie den für die Einhaltung der Independence-Regelungen zuständigen Organen des PwC-Netzwerks. Gemäß den gesetzlich normierten Rotati-

8.3 Bewahrung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor Annahme eines Auftrags ist es zwingend erforderlich, diesen auf mögliche Interessenkonflikte, aus denen die Verpflichtung zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zu untersuchen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf Abschnitt 5.1. dieses Berichtes.

9

Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Aus- und Fortbildung bei der PwC-Österreich-Gruppe ist von der Absicht geleitet, den Erfolg des Unternehmens durch Gewährleistung einer hohen Qualität der Leistungen zu sichern und zu steigern.

Als Mitglied eines internationalen Unternehmensverbunds bildet die PwC-Österreich-Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend nach aktuellen lokalen und internationalen Standards aus und bietet im Rahmen der Academy von PwC nicht nur ihren Mandanten fachliche Schulungen und Workshops an, sondern führt auch die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.

Das Mitarbeiterausbildungsprogramm umfasst international vom globalen PwC-Netzwerk entwickelte und von PwC-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lokal umgesetzte Schulungsmaßnahmen. Ergänzt wird dieses Bildungsprogramm durch Schulungen der PwC-Österreich-Gruppe, die sich am nationalen regulativen Umfeld orientieren, sowie durch den Besuch von externen Fortbildungsveranstaltungen und Fachkonferenzen. Für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet die PwC-Österreich-Gruppe zunächst Einführungsveranstaltungen („Welcome Day“, „Start-up Training“) an, in denen die wesentlichen Berufsgrundsätze vermittelt beziehungsweise vertieft werden. Alle fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen in ihren ersten Berufsjahren das unternehmensintern organisierte „Core Curriculum“ in Form von Präsenzseminaren und Lerntagen, ergänzt durch multimediales Lernen. Ein Großteil dieser Schulungen ist verpflichtend zu besuchen.

Das Ausbildungskonzept für PwC-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst fachspezifische Schulungen und die Förderung der Sozialkompetenz („Soft-Skills-Training“). Für jeden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Fortbildungsevidenz geführt, in der dokumentiert wird, an welchen Schulungen er teilgenommen hat.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachinformation wird jeder Fachmitarbeiter mit Gesetzestexten, Fachkommentaren und Fachzeitschriften ausgestattet. Sowohl über hausinterne Bibliotheken als auch über das Intranet und interne Datenbanken besteht jederzeit Zugriffsmöglichkeit auf maßgebliche Fachinformationen. Unsere Fachkräfte im Prüfungsbetrieb der PwC-Österreich-Gruppe werden laufend über Veränderungen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Hierzu finden regelmäßig „Assurance-Meetings“ für Partner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung sowie einmal jährlich die „Assurance-Conference“ für alle Fachkräfte der Service Line Assurance statt. Ferner werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der regelmäßig erscheinenden Newsletter der Fachabteilungen über gesetzliche oder berufsrechtliche Änderungen und Entwicklungen unterrichtet.



10 Zukunftsgestaltung durch Übernahme von Verantwortung

Berufliche Lehr- und Ausbildungstätigkeit

PwC Österreich ist bestrebt, den beruflichen Nachwuchs auch außerhalb von PwC auszubilden. Daher unterrichten PwC-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Lektoren an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen sowie an Bildungseinrichtungen wie dem Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), dem Berufsförderungsinstitut (Bfi) und der Akademie der Wirtschaftstreuhänder. Der Großteil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PwC-Österreich-Gruppe sind Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen.

Darüber hinaus fördert PwC Österreich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen durch finanzielle Unterstützung. PwC-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der eigenen Academy sowie bei zahlreichen externen Seminarveranstaltungen als Vortragende tätig. Regelmäßig publizieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Studien und Fachartikel zu betriebs-, finanz- und volkswirtschaftlichen Entwicklungen sowie zu steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen.

Corporate Social Responsibility

Im Verständnis von PwC geht die Übernahme von Verantwortung über die fachliche Mitgestaltung hinaus und beinhaltet auch die soziale und gesellschaftspolitische Komponente. Im Rahmen der „Corporate Social Responsibility“ (CSR) arbeitet die PwC-Österreich-Gruppe pro bono für ausgewählte soziale und gemeinnützige Institutionen und stellt ihr Wissen als Unternehmens-, Steuer- und Finanzberater diesen Institutionen unentgeltlich zur Verfügung.

Um Spendern und Förderern das sichere Gefühl zu geben, dass ihr Geld in die richtigen Hände gelangt, prüft die PwC-Österreich-Gruppe unentgeltlich mehrere Non-Profit-Organisationen.

Neben unserem Kerngeschäft und der fachlichen Expertise in unserer Branche leisten wir auch unseren Beitrag für die Gesellschaft. Da uns bewusst ist, dass wir nicht jedes soziale Projekt unterstützen können, haben wir uns entschlossen, unsere Kräfte auf das Projekt „Hausgemeinschaften Erdbergstraße“ zu bündeln.

Alle zwei Wochen besuchen 5-8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Senioren der Hausgemeinschaften Erdbergstraße und verbringen mit ihnen einen Nachmittag. Von diesem direkten gesellschaftlichen Engagement profitieren nicht nur die plegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Hausgemeinschaften, sondern auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Abseits von der fachlichen Kompetenz erlernen diese den Umgang mit älteren Menschen und profitieren vom Erfahrungsaustausch.

PwC wurde für dieses Projekt „Begegnung von zwei Welten in der Nachbarschaft“ mit dem CSR-Preis TRIGOS 2009 in der Kategorie „Gesellschaft“ ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielt PwC Österreich im Rahmen der Global Communities Recognition Awards 2009 von PwC die Auszeichnung „Development Honourable Mention“.

Statement zur Nachhaltigkeit

Der klassische Jahresabschluss stößt an seine Grenzen, wenn es darum geht, das Potenzial eines Unternehmens adäquat darzustellen. Da das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wichtigste Faktor in einem Dienstleistungsunternehmen ist, erstellt PwC Österreich jährlich ein „Statement zur Nachhaltigkeit“. Als Gesellschaft haben wir die Messung von finanziellen Werten, wie Umsatz oder Gewinn, perfektioniert. Unser Kerngeschäft liegt in der finanziellen Wertmessung und Steuerung, bis hin zur Prüfung von Bilanzen und Kennzahlen. Es reicht heute jedoch nicht mehr aus, sich ausschließlich mit der finanziellen Wertschöpfung zu befassen; Mitarbeiterzufriedenheit, Innovationskraft, Umwelt- und Klimaschutz, gesellschaftliche Verantwortung und der schonende Einsatz von Ressourcen und Energie gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Für PwC Österreich bedeutet Nachhaltigkeit, unsere Geschäfte so zu führen, dass sowohl unsere Kunden als auch wir selbst in Zukunft Erfolg haben. Das aktuelle Statement zur Nachhaltigkeit entspricht dem Geschäftsjahr 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und wird ab sofort jährlich mit den aktuellen Zahlen veröffentlicht werden. Inhaltlich orientiert sich der Bericht an den Richtlinien des UNGC und den GRI-G3-Reporting-Richtlinien. Durch die Erarbeitung der aktuellen Zahlen können wir unsere Stärken und unsere Verbesserungspotenziale identifizieren. Damit ist der Bericht ein wertvolles zusätzliches Instrument der Unternehmenssteuerung.

Beruf und Familie

Wir wissen, dass gerade unsere Branche ganz besondere Herausforderungen hinsichtlich Work-Life-Management mit sich bringt. Wir haben uns daher das Ziel gesetzt, uns mit diesem Prozess stärker an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen zu orientieren, wobei es vor allem darum geht, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben herauszuarbeiten. Aus diesem Grund führen wir dieses Jahr erstmals einen externen Zertifizierungsprozess „audit berufundfamilie“ durch. Die offizielle Zertifizierung wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend verliehen.

11

Finanzinformationen

Mit rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftete die PwC-Österreich-Gruppe im Geschäftsjahr 2010/11 mit Bilanzstichtag 30. Juni 2011 einen Umsatz (einschließlich Barauslagen) von EUR 71,0 Mio.

Umsatz in Mio. EUR

Abschlussprüfung	24,3
andere Bestätigungsleistungen	2,2
Steuerberatungsleistungen	28,1
sonstige Leistungen	16,4
Gesamt	71,0

12

Vergütungsgrundlagen der Partner

Die PwC-Österreich-Gruppe hat ein Vergütungssystem für Teilhaber (Partner) entwickelt, das auf alle Mitglieder der Geschäftsführung, die den Status eines Partners haben, anwendbar ist. Dieses Partnervergütungssystem enthält feste und variable Bestandteile und orientiert sich an der persönlichen Aufgabenstellung, der erbrachten Leistung, der Einhaltung der Risiko- und Qualitätsstandards des PwC-Netzwerks sowie am geschäftlichen Erfolg von PwC Österreich. Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlichen Festbezügen (Gehalt) und den nach Geschäftsjahresende zu zahlenden variablen Bezügen.



13

Schlussbemerkung

Der Transparenzbericht für das am 30. Juni 2011 endende Geschäftsjahr der PwC-Österreich-Gruppe enthält neben den gesetzlich geforderten Angaben noch zusätzliche Informationen, die für die Beurteilung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen relevant sind. Weitere Informationen zur PwC-Österreich-Gruppe sind auf unserer Website www.pwc.at zu finden.

Wien, am 30. September 2011



Dipl.-Ing. Mag. Friedrich Rödler
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Senior Partner der PwC-Österreich-Gruppe

Kontaktadresse

PwC Austria Holding GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Erdbergstraße 200
1030 Wien
Tel.: +43 1 501 88-0
Fax: +43 1 501 88-601
office.wien@at.pwc.com

www.pwc.at



Anlage 1

Gesellschaften der PwC-Österreich-Gruppe

PwC Beteiligungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuer-
beratungsgesellschaft
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Austria Holding GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Österreich GmbH Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Business Services
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC PricewaterhouseCoopers
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Transaction Services Wirtschafts-
prüfung GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC INTER-TREUHAND GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Corporate Finance Beratung GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Business Solutions GmbH
1030 Wien, Erdbergstraße 200

PwC Kärnten
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 5

PwC Oberösterreich
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
4020 Linz, Hafestraße 2a

PricewaterhouseCoopers Salzburg
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH.
5020 Salzburg, Rainerstraße 2

PricewaterhouseCoopers Steiermark
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
8010 Graz, Joanneumring 5/1

PricewaterhouseCoopers Vorarlberg
Wirtschaftsprüfungs GmbH
6850 Dornbirn, Marktstraße 30

PricewaterhouseCoopers Tirol
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 43

PwC Burgenland
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
7000 Eisenstadt, Colmarplatz 1

RFR Consulting
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH
1030 Wien, Nottendorfer Gasse 11

Anlage 2

Geschäftsführer der Gesellschaften der PwC-Österreich-Gruppe (Stichtag 30. Juni 2011)

Mag. Monika Berndl
Mag. Friedrich Baumgartner
Mag. Horst Bernegger
Mag. Doris Bramo-Hackel
Mag. Dr. Christine Catasta
Mag. Andrea Cerne-Stark
Dr. Peter Draxler
Dkfm. Dr. Marcus Fischer
Mag. Margit Frank
Mag. Sigrid Ganahl
Mag. Karin Gastinger
MMag. Dr. Alfred Geismayr
Dkfm. Franz Gogg
Mag. Thomas Goldmann
Mag. Dr. Herbert Greinecker
Dkfm. Christian Haberer
Mag. Dieter Habersack
Bernhard Haider
Mag. Gerhard Helmreich
Mag. Liane Hirner
Mag. Karl Hofbauer
Mag. Bernd Hofmann
Mag. Helmut Kern
Mag. Dr. Christian Kraetschmer

Mag. Dr. Rudolf Krickl
Dr. Peter Kögl
MMag. Manfred Krasnicka
Mag. Werner Krumm
Mag. Kurt Lassacher
Mag. Erik Malle
Mag. Johannes Marsoner
Mag. Dr. Aslan Milla
Mag. Harald Moosbrugger
Mag. Johannes Mörtl
Ian Murdoch
Mag. Christian Neuherz
Mag. Christoph Obermair
Mag. Hannes Orthofer
Mag. Peter Perktold
Mag. Peter Pessenlehner
Mag. Ferdinand Piatti
Mag. Dr. Anton Pichler
Mag. Gerhard Prachner
Mag. Birgit Pscheider
Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Mag. Alexandra Rester
Mag. Miklós Révay
Dipl.-Ing. Mag. Friedrich Rödler

Jens Rönningberg
Dr. Manfred Rümmele
Steffen Salvenmoser
Mag. Maria Schachner
Mag. Jürgen Schauer
Rudolf Schmid
Mag. Johannes Schmidtbauer
Dipl.-Ing. Erwin Smole
Dipl.-Ing. Michael Sponring
Mag. Helga M. Stangl
Mag. Dietmar Stefan
Mag. Thomas Strobach
Mag. Werner Tschapeller
Mag. Ute Uden-Schubert
Mag. Wolfgang Vejdovsky
Mag. Ulrike Vidovitsch
MMag. Frederic Vilain
Raoul Vogel
Mag. Christine Weinzierl
Mag. Kristina Weis
Mag. Günter Wiltschek
Mag. Felix Wirth
Mag. Christof Wörndl

Anlage 3

Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG

American Express Austria Bank GmbH	FACC AG	ONE Bank GmbH
ARAG Österreich Allgemeine Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft	Generali Bank AG	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft
AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft	Generali Holding Vienna AG	S & T System Integration & Technology Distribution AG
ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft	Generali Pensionskasse AG	Schlumberger Aktiengesellschaft
Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft	Generali Rückversicherung Aktiengesellschaft	Shell Austria Pensionskasse Aktiengesellschaft
Bankhaus Schelhammer & Schattera Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Generali Versicherung AG	Steyler Bank GmbH, Zweigniederlassung Mödling
Banque PSA Finance Niederlassung Österreich	Head N.V.	SWARCO Aktiengesellschaft
Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft in Österreich	Hutter & Schrantz Stahlbau AG	Teak Holz International AG
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	IBM Pensionskasse Aktiengesellschaft	update software AG
BDI BioEnergy International AG	Intercell AG	Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG – Zweigniederlassung VR-Bank Salzburg
BRAIN FORCE HOLDING AG	Intermarket Bank AG	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
Commerzbank Aktiengesellschaft – Zweigniederlassung Wien	KA Finanz AG	VTB Bank (Austria) AG
Cumerio Austria GmbH	Kapsch TrafficCom AG	WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG Vienna Insurance Group
Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft	Kommunalkredit Austria AG	Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group
Ex-tra Sportwetten AG	LGT Bank (Österreich) AG	Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Fabasoft AG	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Zweigniederlassung der FCE BANK PLC in Österreich
FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes	Zweigniederlassung der Macquarie Bank International Limited, London, Großbritannien in Österreich	
	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH	
	MuKI Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	

